

## **Ratssitzung vom 12.03.2018**

### **Berufung von Ehrenbeamten der Hildesheimer Feuerwehren**

Personelle Veränderungen gab es in den Feuerwehren Itzum, Stadtmitte 2 und Einum. Diesen wurde einstimmig zugestimmt.

### **Verfahren zur Entwicklung einer Kulturstrategie für die Stadt Hildesheim**

Im Jahr 2017 haben sich der Hildesheimer Stadtrat, der Kreistag und zahlreiche Kommunen im Landkreis entschlossen, sich gemeinsam ins Rennen um den Titel „Kulturhauptstadt Europas 2025“ zu begeben; ein ambitioniertes Vorhaben und ein Bekenntnis dazu, das beachtliche kulturelle Potenzial der Region weiter zu entwickeln und für eine nachhaltige Stadt- und Regionalentwicklung zu erschließen. Mit Beschluss vom 03.04.2017 wurde die Verwaltung beauftragt, die Bewerbung um den Titel Kulturhauptstadt Europas vorzubereiten, wozu auch die Erstellung einer Kulturstrategie (ursprgl.: Kulturentwicklungsplan) gehören sollte. Die vorliegende Beschlussvorlage regelt das Vorgehen zur Erstellung dieser Strategie. Hierzu bedarf es günstiger Rahmenbedingungen, einer klaren kulturpolitischen Zukunftsperspektive und einer Strategie, diese zu realisieren. Der Beschluss wurde mehrheitlich gefasst.

### **Förderung von Investitionen im Kulturbereich**

Es gibt zur Kulturförderung einen Investitionsfonds in Höhe von 60.000 Euro. Die Verwaltung entwickelt derzeit ein Ausschreibungs- und Vergabeverfahren. Aufgrund von Eilbedürftigkeit liegt bereits jetzt ein Antrag von der Kulturfabrik e.V. vor. Diese benötigt für Brandschutzmaßnahmen einen Investitionszuschuss von 11.000 Euro. Diesem Antrag wurde zugestimmt.

### **Erlasse eine Benutzungsverordnung für den Bismarckturm**

Der Bismarckturm ist eine bekannte und beliebte Sehenswürdigkeit der Stadt. 1905 war der Turm errichtet worden. Seither war der Turm ohne Weiteres der Öffentlichkeit zugänglich. Leider haben in den letzten Jahren die Beschädigungen von Wänden und Geländer und der allgemeine Reinigungszustand ein derartiges Ausmaß erreicht, dass die Stadtverwaltung den Turm im Sommer 2017 schließen musste. Auf Initiative des Ortsrates Marienburger Höhe/Galgenberg entstand nun in Abstimmung mit der Verwaltung die Idee, den Turmschlüssel gegen ein Pfand befristet an Besucher auszuhändigen. Zur Regelung der Abläufe ist deshalb eine Benutzungsordnung erforderlich, die Ortsratsmitglieder, Besucher und Verwaltung rechtlich absichert. Die Benutzungsordnung wurde mehrheitlich beschlossen.

### **Vereinbarung zur Fortschreibung der Vereinbarung zur Wahrnehmung u. a. der Aufgaben der Kinderbetreuung**

Der Kreistag hat der Verlängerung der Vereinbarung bis zum 31.12.2018 zugestimmt. Um die Vereinbarung nunmehr tatsächlich zu verlängern, ist die Beschlussfassung aller kreisangehörigen Kommunen notwendig. Die aktuelle Vereinbarung (sog. KiTa-Vertrag) hat eine Gültigkeit bis Ende 2017. Für die Folgejahre sind nunmehr Anschlussregelungen zu treffen. Wesentlicher Punkt ist die erhebliche Kostensteigerung in diesem Bereich insbesondere in den letzten zwei Jahren und die damit verbundenen Finanzierungsprobleme.

Landkreis und Gemeinden stimmen zunächst grundsätzlich dahingehend überein, dass bei der Kostenträgerschaft der Kindertagesbetreuung das Land Niedersachsen mehr als bisher in die Pflicht genommen werden muss, zumal von dort nahezu gleichbleibende Zahlungen geleistet werden. Für eine Änderung sind alle politischen Einflussmöglichkeiten auszuschöpfen. Unabhängig hiervon hat die Verwaltungsleitung des Landkreises mit dem

Arbeitskreis Finanzen der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister nach Lösungsmöglichkeiten gesucht, um die aktuelle Situation der Finanzierung zu regeln.

Nach den bisherigen Vereinbarungen wurde, ohne dass dies explizit festgeschrieben war, davon ausgegangen, dass Landkreis und Gemeinden sich die Finanzierungslücke in etwa teilen. Da erhebliche Kostenzuwächse sowohl durch ausgeweitete Angebote (analog bestehender Rechtsverpflichtungen) als auch durch Steigerungen in den Betreuungszahlen bei der Kindertagesbetreuung bereits seit 2016 allein durch die Gemeindeseite getragen werden, ist es angemessen, wenn der Landkreis seine bisherigen Zahlungen erhöht. Die Finanzlage des Landkreises lässt dies nach den bisherigen Planungsdaten auch zu.

Kreisverwaltung und Bürgermeisterinnen und Bürgermeister haben sich darauf verständigt, dass der Landkreis sowohl für das Jahr 2017 als auch für 2018 jeweils einen zusätzlichen Betrag in Höhe von 3 Mio. € über die bisherigen Zuschüsse hinaus leistet.

Dies gilt insoweit als Übergangsregelung bis Ende 2018, wobei die Zeit genutzt werden soll, eine längerfristige Vereinbarung unter Berücksichtigung sowohl fachlicher als auch finanzieller Aspekte zu finden. Der Vereinbarung wurde einstimmig zugestimmt.

### **Potentialanalyse Möbelstandort Hildesheim – Beauftragung eines Gutachtens und Ergänzung von Informationen**

Der Beauftragung von Gutachterleistungen für eine Potenzialanalyse Möbelstandort Hildesheim wird zugestimmt. Die in der Vorlage beschriebenen Gutachterleistungen sind verbindlich zu erbringen. Die Empfehlungen hinsichtlich der möglichen Verkaufsflächendimensionierung und Sortimentsstruktur müssen verbindliche Empfehlungen enthalten, ob und wie die Einhaltung der Fortschreibung der Hildesheimer Sortimentsliste aus 2015 in neu entstehenden Möbelmärkten rechtswirksam umgesetzt werden kann. Der Beschluss erging mehrheitlich.

### **Bebauungsplan und Bauvorschrift „Großer Kamp“ – Satzungsbeschluss**

Der Bebauungsplan wird gemäß § 13b BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Umweltprüfung und ohne Umweltbericht aufgestellt. Die Anregungen der Bürger werden zumindest nicht durch Festsetzungen im Bebauungsplan berücksichtigt. Die Stellungnahmen der Unteren Naturschutzbehörde, des OVH, des NABU und des BUND werden im Sinne dieser Sitzungsvorlage nur teilweise berücksichtigt. Die Stellungnahme der Stadtentwässerung Hildesheim AöR wird nur teilweise berücksichtigt. Der Bebauungsplan und die örtliche Bauvorschrift „Großer Kamp“ werden gemäß § 10 Abs.1 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung mit Umweltbericht wird beschlossen. Der Beschlussvorschlag erging einstimmig.

### **Beschluss zur archäologischen Untersuchung von potentiellen Bauflächen im Bereich Wasserkamp/Südfriedhof**

Im Rahmen einer Vorprüfung in Bezug auf die Entwicklung neuer Wohnflächen sollen die Flächen im Wasserkamp untersucht werden. Dazu gehören auch die westlich des Südfriedhofes gelegenen Flächen. In einem ersten Schritt werden die Flächen im Rahmen einer archäologischen Sondierung auf ggf. vorhandene Befunde überprüft. 100.000 Euro sind dafür notwendig. Auf der Grundlage der so gewonnenen Erkenntnisse wird danach eine Grundsatzentscheidung zur Bauflächenentwicklung getroffen. Der Beschluss erging mehrheitlich.

### **Beschaffung einer neuen Software für den Bereich Soziales**

Das bisherige Sozialhilfeverfahren ist ein klassisches Zahlverfahren zum Berechnen und Erbringen von Sozialleistungen. Für Controlling und Berichtswesen ist das Programm schon jetzt nur eingeschränkt geeignet. Nach dem Ausstieg der Region Hannover aus dem Verfahren wäre die Stadt die einzige niedersächsische Kommune, die noch diese Software nutzt. Alle anderen Kommunen setzen andere Verfahren ein. Um den zusätzlichen

Anforderungen des neuen Bundesteilhabegesetzes entsprechen zu können, ist ein Wechsel des Programms erforderlich. Dabei soll das gleiche Programm wie beim Landkreis angeschafft werden. Das neue Sozialhilfeverfahren wird voraussichtlich 80.700,00 Euro kosten (inkl. Installation, Schnittstellen und Schulungen). Zudem wird für vier Jahre ein Betrag von insgesamt 103.300,00 Euro an monatlichen Wartungs- und Lizenzkosten fällig; ein Betrag in nahezu gleicher Höhe entsteht auch bereits jetzt bei dem alten Verfahren. In Summe sind dies rd. 184.000,00 Euro. Geteilt durch 45 Lizenzen und durch 4 Jahre ergibt dies einen Betrag von ca. 1.022,00 Euro pro Lizenz und Jahr.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

### **Bericht zur Schulentwicklungsplanung für die allgemeinbildenden weiterführenden Schulen in Trägerschaft des Landkreises Hildesheim und der Stadt Hildesheim – Fortschreibung**

Durch die Änderung des Niedersächsischen Schulgesetzes ist die Verpflichtung der Kreise und kreisfreien Städte zur Schulentwicklungsplanung entfallen. Dennoch erarbeiten die Stadt und der Landkreis Hildesheim seit 2013 gemeinsam in Anlehnung an die früheren Vorgaben der Verordnung zur Schulentwicklungsplanung und der Verordnung über die Schulorganisation einen Bericht zur Schulentwicklungsplanung für die allgemeinbildenden weiterführenden Schulen. Der Bericht wird jährlich fortgeschrieben und den politischen Gremien vorgestellt. Stadt und Landkreis planen derzeit die Erweiterung der Schulentwicklungsplanung im Rahmen der Einführung eines neuen Fachverfahrens, welches die Verknüpfung regionaler und sozialer Daten ermöglicht. Enthalten sind Daten, Fakten und Prognosen für die Schulformen Hauptschule, Realschule, Oberschule, Gymnasium und Gesamtschule. Aufgrund der Einführung des Gesetzes zur inklusiven Schule wird bei den Förderschulen nur der aktuelle Sachstand erläutert. Entgegen der demographischen Entwicklung sind die Geburtenzahlen in der Stadt Hildesheim in den letzten Jahren gestiegen, was bei den Grundschulen zukünftig zu höheren Einschulungszahlen führen wird. Auf diese Entwicklung wurde bereits mit der Anpassung einzelner Grundschulbezirke reagiert. Im weiterführenden Schulbereich sind die Schülerzahlen tendenziell eher rückläufig, da die Geburtenzahlen im Landkreisgebiet stärker sinken als sie in der Stadt ansteigen.

### **Schulentwicklung – Erlöschen der Anne-Frank-Schule und Einrichtung von Lerngruppen**

Die Anne-Frank-Schule ist eine Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen. Aufgrund von Änderungen im Schulgesetz läuft die Schule aus. Die Anne-Frank-Schule hat deshalb im Schuljahr 2016/17 letztmalig einen 5. Jahrgang aufgenommen. Im Ergebnis besuchen Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt Lernen zukünftig ausschließlich allgemeine Schulen.

Im Sommer 2018 werden von den 39 Schülerinnen und Schülern 18 die Schule nach der 9. Klasse verlassen. In 14 Fällen haben sich die Eltern der verbleibenden 21 Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 6 - 8 dafür entschieden, ihr Kind bereits im laufenden Schuljahr oder zum Schuljahreswechsel 2018/19 inklusiv beschulen zu lassen und dies der Schulleiterin entsprechend mitgeteilt. Damit würden im neuen Schuljahr nur noch 7 Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 7 und 8 die Schule besuchen.

Nach § 1 Abs. 2 des Nieders. Schulgesetzes gelten nur solche Bildungseinrichtungen als Schule im Sinne des Gesetzes, an denen mindestens 12 Schülerinnen und Schüler beschult werden. Sollte diese Mindestzahl, wie erwartet, im neuen Schuljahr nicht mehr erreicht werden, erlischt die Anne-Frank-Schule kraft Gesetzes zum 31.07.2018.

Unter Berücksichtigung des oben dargestellten Elternwillens wird eine Fortführung der Anne-Frank-Schule nicht angestrebt. Davon unbenommen wird dies auch aus rechtlichen Gründen nicht möglich sein, wenn die Schülerzahl im nächsten Schuljahr unter 12 sinken sollte.

Die verbleibenden Schülerinnen und Schüler haben die Möglichkeit, entweder an eine der Förderschulen Lernen im Landkreis Hildesheim zu wechseln oder ebenfalls eine inklusive Beschulung zu wählen. Nach Auskunft der Landesschulbehörde wird es hingegen nicht möglich sein, für diese Schülerinnen und Schüler eine Lerngruppe im Sinne der geplanten Schulgesetznovelle an einer allgemeinen Schule einzurichten, da die Lerngruppen nur beginnend mit dem 5. Jahrgang gebildet werden können.

Nach der geplanten Schulgesetzänderung wird den Schulträgern alternativ zur Fortführung der Förderschule Lernen ermöglicht, an anderen allgemeinbildenden Schulen im Sekundarbereich I Lerngruppen für Schülerinnen und Schülern mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt Lernen einzurichten. Lerngruppen müssen nach Auskunft der Landesschulbehörde aus mindestens 13 Schülerinnen und Schülern bestehen.

Die Einrichtung dieser Lerngruppen wird seitens der Verwaltung als eine sinnvolle Ergänzung des Regelschulsystems angesehen und deshalb ist beabsichtigt, die Einrichtung von Lerngruppen an einer allgemeinen Schule in der Trägerschaft der Stadt Hildesheim zu prüfen. Laut Auskunft der Landesschulbehörde wäre der Antrag für das Schuljahr 2018/19 bis zum 30.04.2018 einzureichen, allerdings liegen die genauen gesetzlichen Regelungen mit den Ausführungsbestimmungen noch nicht vor.

Bevor seitens der Schule und der Stadt eine Entscheidung getroffen werden kann, müssen die Rahmenbedingungen insbesondere der Bedarf und die erforderliche Infrastruktur geprüft werden. Da die Einführung von Lerngruppen zu weiteren Klassenbildungen führen kann, muss z.B. auch der erhöhte Raumbedarf an dem Standort abbildbar sein.

Die Verwaltung wird beauftragt, mit den in Frage kommenden Schulen zu klären, ob eine Einrichtung von Lerngruppen möglich und ein hinreichender Bedarf vorhanden ist. Im Falle eines positiven Prüfungsergebnisses wird ein entsprechender Antrag bei der Landesschulbehörde gestellt. Der Beschluss wurde mehrheitlich gefasst.

### **Änderung der Geschäftsordnung des Rates**

Änderungen gab es in den Paragraphen 6 Tagesordnung, 21 Einwohnerfragestunde, 26 Ausschusssitzungen und 29 Anhörungsrecht des Ortsrates. Der Änderung wurde mehrheitlich zugestimmt.